

Wahlbekanntmachung

der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und ihrer Mitgliedsgemeinden Asendorf, Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme für die Samtgemeinde- und Gemeindewahlen am 13. September 2026

Gemäß § 16 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Samtgemeinde- und Gemeindewahlen am 13. September 2026 auf und mache Folgendes bekannt:

1. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter und Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Wahlvorschlag

Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden (§ 21 Abs. 1 NKWG). Der Wahlvorschlag gilt jeweils nur für die Wahl in einem unter Ziffer 2 genannten Wahlbereich.

Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach § 21 Abs. 4 NKWG. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

Nach § 21 Abs. 5 NKWG darf der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen einer wählbaren Bewerberin bzw. eines wählbaren Bewerbers enthalten.

	Zahl der zu wählenden Vertreter/innen	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	32	37
Rat der Gemeinde Asendorf	13	18
Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen	23	28
Rat der Gemeinde Martfeld	13	18
Rat der Gemeinde Schwarme	13	18

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Wahlgebiete der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sowie der Mitgliedsgemeinden Asendorf, Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme bestehen jeweils aus einem Wahlbereich.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. der Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen.

4. Zahl der Unterschriften für die Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Darüber hinaus muss jeder Wahlvorschlag für die Wahlen zu den Räten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Gemeinden Asendorf, Bruchhausen-Vilsen, Martfeld und Schwarme von mindestens 20 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebiets persönlich und

handschriftlich unterzeichnet sein (sog. Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die entsprechenden Formblätter für die Sammlung von Unterstützungsunterschriften sind auf Anforderung bei mir kostenfrei erhältlich.

Von dem Erfordernis dieser Unterstützungsunterschriften sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien oder Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- Die Linke (Die Linke)

Darüber hinaus sind befreit:

I. Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

- Unabhängige Wählergemeinschaft Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (UWG)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

II. Gemeinde Asendorf

- Wählergruppe „Wir für Asendorf“
- Freie Demokratische Partei (FDP)

III. Gemeinde Bruchhausen-Vilsen

- Unabhängige Wählergemeinschaft Gemeinde Bruchhausen-Vilsen (UWG)
- Einzelbewerber Dietrich Wimmer

IV. Gemeinde Martfeld

- Unabhängige Liste Martfeld (ULM)

V. Gemeinde Schwarme

- Unabhängige Wählergemeinschaft Schwarme (UWG)
- Einzelbewerber Wilken zum Hingst

5. Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind möglichst **frühzeitig**, jedoch bis spätestens **Montag, 20. Juli 2026, 18:00 Uhr** bei der Samtgemeinde-/Gemeindewahlleitung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Rathaus Nebengebäude, Zimmer 513, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, einzureichen. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

6. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter lfd. Nr. 4. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis spätestens zum **15. Juni 2026** dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, ihre Beteiligung an

der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Wahlanzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen. Ist ein Landesvorstand nicht bestellt, so ist ein Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Bundesvorstand beizufügen. Auf die Bekanntmachung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 23.07.2025 - (Nds. MBL. Nr. 372) - verweise ich.

Bruchhausen-Vilsen, 15.01.2026

Der Samtgemeinde-/Gemeindewahlleiter

Gez. Bernd Bormann